

**N I E D E R S C H R I F T**

| | |
|----------------|--|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Sitzungsnummer | StvV/021/2023 |
| Datum | Montag, den 17.07.2023 |
| Sitzungsbeginn | 18:05 Uhr |
| Sitzungsende | 21:50 Uhr |
| Sitzungsort | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war.

Die Stadtverordnetenversammlung war mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig.

- Stv. Voskanian nahm ab 20:10 Uhr (TOP 3) an der Sitzung teil.
- Stv. Ringsdorf verließ die Sitzung um 21:00 Uhr (TOP 13.1).

Zur Tagesordnung ergab sich folgende Einwendung:

FrkV **I h n e - K ö n e k e** beantragte,

TOP 12 Verkehrsregelung Baustelle Brückenstraße
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0850/23 - I/276

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Stadtverordnetenversammlung hier nicht zuständig sei.

Stv. M u l c h hinterfragte, ob der Antrag auf Nichtbefassung hier zielführend sei. Bei entsprechender Beschlussfassung wäre der Antrag dann beim nächsten Mal wieder auf die Tagesordnung aufzunehmen, so Stv. M u l c h.

FrkV I h n e - K ö n e k e erklärte, dass es nicht um Nichtbefassung gehe, sondern um die Absetzung von der Tagesordnung, da die Stadtverordnetenversammlung hier nicht zuständig sei.

Stv. M u l c h hielt hierzu eine formelle Gegenrede und bezog sich auf eine mitgeteilte Rechtsauskunft, die ausführe, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar für diese Baustelle nicht zuständig sei. Diese Auslegung monierte er ausdrücklich und führte zur Zuständigkeit aus, dass es sich hier um eine spezifisch ortsbezogene Angelegenheit handele, derer sich die Stadtverordnetenversammlung sehr wohl annehmen könne. Diese Angelegenheit sei eine der örtlichen Gemeinschaft und betreffe alle Wetzlarer. Stv. M u l c h verwies auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 09.03.2022. Er vertrat die Meinung, dass der Antrag in die Zuständigkeit der Stadt gehöre und hier eine Verbandskompetenz gegeben sei. Der Antrag gehöre in dieser Zuständigkeit in die Stadtverordnetenversammlung und somit sei Organkompetenz gegeben, so Stv. M u l c h. Er zitierte aus einer Anfrage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die ebenfalls die Baustelle Brückenstraße zum Inhalt gehabt habe. Er führte weiter aus, dass die Absetzung des Tagesordnungspunktes geltendes Recht verletzen würde.

StR K r a t k e y erwiderte, dass die Stadtverordnetenversammlung gegen geltendes Recht verstoßen würde, wenn sie zu vorliegendem Tagesordnungspunkt einen Beschluss fassen würde. In § 4 (2) der Hessischen Gemeindeordnung sei klar geregelt, dass der Oberbürgermeister die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde als Auftragsangelegenheit wahrnimmt. Laut entsprechender Kommentierung habe bei Auftragsangelegenheiten weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungskompetenz. Stv. M u l c h kritisierte diese Ausführungen und vertrat die Auffassung, dass es möglich sein müsse, in einer solchen Angelegenheit, die jeden Bürger der Stadt Wetzlar betreffe, den Magistrat aufzufordern, etwas zu veranlassen.

Stve. Z ü h l s d o r f - M i c h e l bat um Abstimmung, ob der TOP auf der Tagesordnung bleiben oder abgesetzt werden solle.

StvV V o l c k ließ über den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 - Verkehrsregelung Baustelle Brückenstraße, Prüfungsauftrag (Vorlage: 0850/23 - I/276) - wegen Nichtzuständigkeit von der Tagesordnung zu nehmen, wie folgt abstimmen:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 4 |
| Ja-Stimmen | 34 | Enthaltungen | 16 |

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass StvV Volk unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung über die Tagesordnung wie folgt abstimmen ließ:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 4 |
| Ja-Stimmen | 50 | Enthaltungen | 0 |

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde
- 2 Nachtragshaushaltsplan 2023
 - 2.1 Allgemeine Aussprache
 - 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates
 - 2.3 Beschlussfassung Nachtragssatzung 2023
- 3 Neufassung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 0739/23 - I/266
- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0818/23 - I/269
- 5 Jahresabschluss 2022 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 0838/23 - I/275
- 6 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt
81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Wohn- und Gewerbe-
park Westend - Teilbereich West" - Einleitungsbeschluss
Vorlage: 0833/23 - I/273
- 7 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich
West“,
Wetzlar Kernstadt, Entwurfsbeschluss
Vorlage: 0832/23 - I/272
- 8 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard
Vorlage: 0755/23 - I/268
- 9 Solidaritätspartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine in Zusammen-
arbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Vorlage: 0828/23 - I/271

- 10 **Klimatisierung Neues Rathaus**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0837/23 - I/267
- 11 **Neue Hinweisschilder auf der Naunheimer Lahninsel**
Vorlage: 0842/23 - I/274
- 12 **Verkehrsregelung Baustelle Brückenstraße**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0850/23 - I/276
A b g e s e t z t
- 13 **Mitteilungsvorlagen**
- 13.1 **233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**
Vorlage: 0827/23 - I/270
- 13.2 **Uferpromenade Lahngärten – Sachstand, geplanter Beginn von Arbeiten (Provisorium und Außenterrasse)**
Vorlage: 0816/23 - I/265
- 13.3 **Vereinbarung zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit**
Vorlage: 0793/23 - I/264
- 14 **Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0829/23 - III/58

vom : 14.06.2023

Fragesteller : Stv. Matthias Hundertmark, CDU-Fraktion

Wann legt der Magistrat die „Kommunale Wärmeplanung“ nach § 13 des Hessischen Energiegesetzes der Stadtverordnetenversammlung vor?

Die Frage wurde von StR **K o r t l ü k e** wie folgt beantwortet:

Die Stadt Wetzlar befindet sich derzeit - in Zusammenarbeit mit der enwag mbH - am Anfang der Ausschreibung der „Kommunalen Wärmeplanung“ an einen Dienstleister. Hierbei sind noch zwei Dinge zu betrachten. Das ist zum einen die Hessische Verordnung zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung, die im August 2023 in Kraft treten soll, und das vom Bund geplante Wärmeplanungsgesetz, wobei eine Beschlussfassung im Bundestag noch nicht absehbar ist.

Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr einen Auftrag vergeben können. Wann der Endbericht vorliegt und somit der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden kann, ist daher noch nicht absehbar.

Frage Nr. : 0830/23 - III/59
vom : 14.06.2023
Fragesteller : FrkV Michael Hundertmark, CDU-Fraktion

Frage:

Wann hat die letzte Gefahrenverhütungsschau im Alten Rathaus stattgefunden?

Zusatzfrage:

Wurden Mängel, insbesondere bezüglich des Brandschutzes, festgestellt und behoben?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** teilte mit, dass die letzte Gefahrenverhütungsschau im Alten Rathaus am 21.02.2023 stattgefunden habe. Es seien keine Mängel festgestellt worden, ebenso wie bei der Betrachtung in 2019.

Frage Nr. : 0831/23 - III/60
vom : 14.06.2023
Fragestellerin : Stve. Viehmann, CDU-Fraktion

Frage:

Wurden seitens der Stadt Wetzlar offene Rechnungen nicht bezahlt, so dass Mahngebühren aufgekomen sind?

Zusatzfrage:

Wie hoch war die Summe der angefallenen Mahngebühren im letzten Jahr?

StR **K r a t k e y** beantwortete die Frage und Zusatzfrage wie folgt:

Rechnungen sowie Mahnungen wurden bislang dezentral und überwiegend papiergebunden empfangen. Daher konnte keine Erfassung oder Auswertung angefallener Mahngebühren erfolgen.

Derzeit ist die zentrale Rechnungsverarbeitung im Aufbau. Ein damit angestrebtes Ziel stellt auch die Sicherstellung fristgerechter Zahlungen an die Kreditoren dar. Wenn dennoch Mahnungen bei der zentralen Stelle eingehen, werden ggf. damit berechnete Gebühren oder Säumniszuschläge künftig zentral auf separaten Aufwandskonten vorkontiert. Die Auswertung solcher Gebühren sollte dann ohne weiteres möglich sein - derzeit aber noch nicht.

Frage Nr. : 0841/23 - III/61
vom : 02.07.2023
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

Die Bauarbeiten für den ersten Windpark auf Wetzlarer Stadtgebiet sind angelaufen. Unglaubliche 2000 Tonnen Beton füllen bereits als Fundament ein riesengroßes Loch (WNZ, 20.6.2023, S. 9).

Frage:

Werden beim Bau des Blasbacher Windparks klimaneutrale, also CO₂-freie, Materialien verwendet?

Zusatzfrage:

Haben die Windräder recycelbare Rotorblätter und wurde auf die umweltschädliche SF₆-Verbindung verzichtet?

Die Frage beantwortete StR **K o r t l ü k e** wie folgt:

Die Windräder, die aufgestellt werden sollen, sind übliche Windkraftträder des Typs Vestas V150. Die Anlage ist nach 10 Wochen klimaneutral, bei einer Laufzeit von rund 25 Jahren.

Die Zusatzfrage beantwortete StR **K o r t l ü k e** wie folgt:

Die Windkraftanlagen sind schon jetzt zu mindestens 85 % recyclebar. Es wird von der Windkraftbranche aktiv daran gearbeitet, die Recyclingtechnologien bis zum Jahre 2040 auf eine 100-%ige Wiederverwendbarkeit zu verbessern. Da die geplante Laufzeit der Anlagen 25 Jahre beträgt, kann dies jetzt schon nahezu garantiert werden. Das in der Frage angesprochene SF₆ – Schwefelhexafluorid ist ein in einer jeglichen Mittelspannungsschaltanlage als Isolator verbautes Trägheitsgas. Es kommt also auch in sonstigen Kraftwerken/ Trafostationen/ Umspannungswerken ebenfalls zum Einsatz. SF₆ wird im Betrieb der Anlagen nicht freigesetzt – nur im äußersten Störfall (Leckage etc.). SF₆-Emissionen aus Windkraftanlagen sind im Vergleich zu anderen Emittenten vergleichbar gering.

Frage Nr. : 0851/23 - III/62
vom : 12.07.2023
Fragesteller : Stv. Schaus, DIE LINKE

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar sind auch zahlreiche "Verbundene Unternehmen" und "Privatrechtliche Beteiligungen" sowie die daraus resultierenden "Mittelbaren Beteiligungen" aufgeführt, auf die sich meine nachfolgende Frage bezieht.

Frage:

In welchen Betrieben, an denen die Stadt Wetzlar zu mindestens 25 % beteiligt ist, besteht keine Tarifbindung?

Zusatzfrage:

In welchem dieser Betriebe besteht, sofern dort mehr als fünf Arbeitnehmer:innen beschäftigt werden, kein Betriebsrat?

StR K r a t k e y beantwortete die Fragen wie folgt:

Die Stadt verfügt über sieben **verbundene Unternehmen** mit Geschäftsanteilen von 50,1 bis 100 %. Davon haben drei Unternehmen keine eigenen Beschäftigten. Die vier verbleibenden Unternehmen haben sowohl eine Tarifbindung und verfügen auch über einen Betriebsrat.

Von den drei **privatrechtlichen Beteiligungen** mit mehr als 25 % und weniger als 50 % haben zwei Beteiligungen keine eigenen Beschäftigten. Das eine verbleibende Unternehmen hat Tarifbindung, aber verfügt nicht über einen Betriebsrat.

zu 2 Nachtragshaushaltsplan 2023

zu 2.1 Allgemeine Aussprache

Folgende Mandatsträger hielten anlässlich der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes eine Grundsatzrede:

Stv. Schmal für die CDU-Fraktion
Stv. Dr. Brückmann für die SPD-Fraktion
FrkV Wagner für die AfD-Fraktion
FrkV Sämann für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen
Stv. Harapat für Die FRAKTION
FrkV Boch für die FW-Fraktion
FrkV Dr. Büger für die FDP-Fraktion

zu 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

StvV V o l c k ließ über die durch den Ältestenrat eingebrachte Änderungsliste zum Nachtragshaushalt abstimmen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 4 |
| Ja-Stimmen | 48 | Enthaltungen | 2 |

zu 2.3 Beschlussfassung Nachtragssatzung 2023

StvV V o l c k ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsliste über den Nachtragshaushalt abstimmen und verwies auf den im Mitteilungsblatt abgedruckten Beschlusstext. (Red. Anm.: Eine Ausfertigung der Nachtragssatzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 98 HGO die Nachtragssatzung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2023.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 - 2026 wird nach Maßgabe des § 101 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
3. Die Finanzplanung 2022 - 2026 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO zur Kenntnis genommen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 18 |
| Ja-Stimmen | 33 | Enthaltungen | 3 |

zu 3 Neufassung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wetzlar Vorlage: 0739/23 - I/266

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l lobte die vorliegende Neufassung des Nahverkehrsplans, der die Weichen für die Nahmobilität bis 2030 stelle. Sie wies auf die Schwachstellenanalyse hin, die z.B. Randzeiten, Vertaktung und Vernetzung aufzähle. Die aufgezeigten Module im Nahverkehrsplan widmeten sich den Herausforderungen eines Mobilitätsangebotes, wie man es sich heute wünsche. Die modulartige Betrachtung im Nahverkehrsplan sehe u.a. eine Verstärkung an den Werktagen (Taktverdichtung) sowie zu den Randzeiten (Abendstunden und Wochenende) vor. Ebenso werde eine Einbindung der City-Bus-Linie vorgeschlagen. Hierzu schlug Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l vor, sich die Thematik vor der Umsetzung nochmals genau anzuschauen. Zielsetzung müsse es insgesamt sein, ein gutes Alternativangebot für den Individualverkehr anzubieten, um so die Menschen von einem Umstieg auf den ÖPNV zu überzeugen, so Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l.

FrkV **W a g n e r** regte mit Blick auf den Nahverkehrsplan ein vernetztes Denken an. Es müsse eine Gesamtverkehrsplanung geben. Eine kleinteilige Planung lehnte er ab.

FrkV **S ä m a n n** äußerte, dass es im Stadtgebiet gute Busverbindungen gebe, aber auch hier noch Verbesserungen möglich seien. Die Thematik Jobticket müsse man angehen, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden. Auch die Taktung der Buslinien müsse betrachtet werden. Im Hinblick auf das Deutschland-Ticket müsse man mit einem attraktiven Verkehrsangebot nachziehen, so FrkV **S ä m a n n**.

Stv. **R i n g s d o r f** teilte mit, dass alle verschiedenen Verkehrsträger wichtig seien. Nachhaltigkeit und Erreichbarkeit müssten miteinander verbunden werden. Der motorisierte Individualverkehr sei wichtig für Wetzlar und spiele eine wichtige Rolle im ländlichen Raum. ÖPNV und Radverkehr müssten parallel dazu weiter gefördert werden. Alle Verkehrsteilnehmer müssten attraktive Angebote erhalten und dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

FrkV **H u n d e r t m a r k** führte aus, dass eine Vernetzung der Verkehrsangebote hergestellt werden müsse und ein Anschluss an die Bahn wichtig sei. Eine ganzheitliche Betrachtung des Nahverkehrsplans für alle Verkehrsteilnehmer sei vorrangig. Die Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und die Möglichkeit zur Live-Verfolgung des ÖPNV seien wichtige Bausteine, um die Nutzerzahlen zu steigern. Die im Nahverkehrsplan aufgeführten Module und die dortigen Hinweise könnten eine Grundlage für eine Verbesserung des ÖPNV sein, wenn man diese in ein ganzheitliches Konzept einfließen ließe, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

Stv. **S c h a u s** führte aus, dass eine Priorisierung des ÖPNV notwendig sei und dessen Stellenwert hervorgehoben werden müsse. Im Hinblick auf den vorliegenden Nahverkehrsplan regte er die Fortsetzung des Diskussionsprozesses unter Einbindung der Beteiligten und der Nutzer an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Nahverkehrsplan 2023 für die Stadt Wetzlar wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der zu beteiligenden Träger und der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte eingegangenen Hinweise und Einwendungen werden entsprechend der Stellungnahmen in der beigefügten Liste behandelt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 4 |
| Ja-Stimmen | 51 | Enthaltungen | 0 |

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0818/23 - I/269**

Keine Wortmeldung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.782.206,75 € sowie einem Jahresgewinn in Höhe von 473.819,32 € festgestellt. Der Jahresgewinn wird einschließlich des Verlustes des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

zu 5 Jahresabschluss 2022 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 0838/23 - I/275

Keine Wortmeldung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 108.016.380,51 € und einem Jahresüberschuss von 4.915.383,97 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.400.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet, 600.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt und der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

zu 6 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt
**81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Wohn- und Gewerbe-
park Westend - Teilbereich West" - Einleitungsbeschluss**
Vorlage: 0833/23 - I/273

Keine Wortmeldung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West“,
Wetzlar Kernstadt, Entwurfsbeschluss
Vorlage: 0832/23 - I/272**

Keine Wortmeldung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West“, Wetzlar Kernstadt, wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

**zu 8 Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard
Vorlage: 0755/23 - I/268**

OB W a g n e r erläuterte die Beschlussvorlage und wies darauf hin, dass § 6 der geplanten Änderung entfallen könne, so dass weiterhin eine Berichterstattung auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss stattfinden würde.

Stv. F. **S t e i n r a t h s** befürwortete die Änderung der Richtlinie und führte aus, dass durch den „Hessenpass mobil“ der Landesregierung die Stadt Wetzlar eine Ersparnis in Höhe von 90.000 € habe.

StvV **V o l c k** ließ unter Berücksichtigung der von OB Wagner vorgeschlagenen Änderung über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Richtlinien für die WetzlarCard werden wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. ¹Die WetzlarCard wird von Amts wegen gewährt und für jedes Mitglied der nach Nr. 1 leistungsberechtigten Bedarfs- oder Einsatzgemeinschaft nach Vollendung des fünften Lebensjahres ausgestellt. ²Abweichend von Satz 1 wird die WetzlarCard für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz auf Antrag gewährt.

Die Änderung des § 6 der Richtlinien für die WetzlarCard wurde zurückgezogen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 51 | Enthaltungen | 4 |

**zu 9 Solidaritätspartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Vorlage: 0828/23 - I/271**

Stve. **G e n z e l** sprach sich für den Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft aus, die besonders in Kriegszeiten wichtig sei, da aufgrund der Flüchtlingsbewegungen Strukturen aufrechterhalten werden müssten. Mit einer Solidaritätspartnerschaft könne man vor Ort helfen, eben dort, wo die Probleme bestünden. StR **K r ä u t e r** schloss sich den Ausführungen an und führte aus, dass Solidarität das Thema sei und nicht Krieg. Er stellte die weitere Vorgehensweise und die Kontaktaufnahme mit der SKEW dar.

FrkV **W a g n e r** sprach sich gegen die geplante Beschlussfassung aus. Den Zeitpunkt für eine Partnerschaft, die in Kriegszeiten geschlossen werden solle, lehnte er ab.

FrkV **H u n d e r t m a r k** führte aus, dass eine Solidaritätspartnerschaft ein Beitrag zur Völkerverständigung sei und es Entwicklungsmöglichkeiten für den Ausbau eines Austausches gebe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Begründung einer Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Schepetiwka - vorgeschlagen durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - wird zugestimmt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 4 |
| Ja-Stimmen | 51 | Enthaltungen | 0 |

**zu 10 Klimatisierung Neues Rathaus
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0837/23 - I/267**

FrkV **H u n d e r t m a r k** erläuterte den Prüfauftrag, der für den Plenarsaal und die Arbeitsplätze der Verwaltungsmitarbeiter gelte und Bezug nehme auf die Ausführungen von StvV **Volck** aus der vorangegangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. FrkV **I h n e - K ö n e k e** befürwortete die Antragstellung und hob hervor, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiter vorrangig zu betrachten seien. Stv. **W i n k e l m a n n** hinterfragte, ob der Antrag bezgl. der Klimatisierung des Plenarsaals zeitgemäß sei und fügte an, dass man die Belange der Mandatsträger hier nicht in den Vordergrund stellen solle.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte den baulichen Hintergrund der vorhandenen Lüftungsanlage mit Kühlungsunterstützung. Die Prüfung hinsichtlich der Arbeitsplätze sei sehr umfangreich, da neben den Themen Kühlung und Lüftung u.a. auch Isolierung, Sonnenschutz und Fassadendämmung betrachtet werden müssten.

Auf Nachfrage von Stv. **M u l c h** erläuterte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** die Vorgehensweise und das notwendige Abstimmungsverfahren mit dem Amt für Denkmalschutz, bevor Baumaßnahmen am Neuen Rathaus vorgenommen werden könnten.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Klimatisierung des Stadtverordnetensitzungssaals erfolgen kann. Das Ergebnis der Prüfung soll unter Aufzeigen einer zeitlichen Machbarkeit der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich vorgelegt werden.
2. In einem weiteren Schritt wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Klimatisierung des gesamten Rathauses erfolgen kann.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 52 | Enthaltungen | 3 |

zu 11 Neue Hinweisschilder auf der Naunheimer Lahninsel
Vorlage: 0842/23 - I/274

FrkV **W a g n e r** erläuterte den Antrag und führte aus, dass die entsprechend großen Hinweisschilder einen Beitrag zur Einhaltung von Regeln leisten könnten und bat um Zustimmung für den Antrag.

FrkV **H u n d e r t m a r k** monierte, dass der Antrag durch den Antragsteller nicht vorab zur Beratung in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gegeben worden sei. Er regte an, dass über Inhalt, Sprache und Größe solcher Hinweisschilder zunächst im Wetzlarer Interkulturellen Rat beraten werden solle. Danach solle die Vorlage den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung erneut vorgelegt werden.

FrkV **L e n z** hob in einem satirischen Redebeitrag die großartige Wirkung von großen Schildern hervor und sprach sich gegen die geplante Beschlussfassung aus.

FrkV **W a g n e r** griff den Vorschlag von FrkV Hundertmark auf und bat darum, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Eine Beratung im WIR und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung solle erfolgen.

StR **K r a t k e y** erläuterte die aktuelle Situation zum Freizeitverhalten auf der Naunheimer Lahninsel. Hier gehe es um die gleichen Themen wie auch in anderen Freizeiteinrichtungen, so StR **K r a t k e y**. Beispielgebend nannte er die Problematiken Müllentsorgung und Nutzung von Grillstellen. Mit der anstehenden Neugestaltung des Lahnstegs sei auch eine Anbringung von Piktogrammen mit Verhaltensweisen geplant.

OB **W a g n e r** widersprach den Ausführungen von FrkV Wagner, der in seinem Redebeitrag den Eindruck erweckt habe, dass Fehlverhalten in Freizeiteinrichtungen vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund zuzuordnen sei. Dem sei nicht so und ähnliche Probleme gebe es allerorts und zwar unabhängig von der Herkunft der Nutzer, so OB **W a g n e r**.

Der Antrag wurde auf Wunsch des Antragsstellers im Geschäftsgang belassen und zur Beratung in den Wetzlarer Interkulturellen Rat (WIR) und in die Ausschüsse zurückverwiesen.

zu 12 Verkehrsregelung Baustelle Brückenstraße
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0850/23 - I/276
A b g e s e t z t

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 13 **Mitteilungsvorlagen**

zu 13.1 **233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)** **Vorlage: 0827/23 - I/270**

Stv. S c h a u s sprach zur Mitteilungsvorlage und schlug vor, die vorliegenden Ergebnisse weiter zu diskutieren und die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen. In den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könne man die Vergleichende Prüfung und die ausgesprochenen Empfehlungen weiter diskutieren und genauer betrachten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte aus, dass der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes die Defizite der Stadt aufzeige und bemängelte, dass dieser nicht in allen Ausschüssen diskutiert worden sei. Wetzlar habe laut dem Bericht ein Verbesserungspotenzial in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Hier sei die Erhöhung von Gebühren ein Thema, worauf auch der Bericht hinweise, so Stv. B r e i d s p r e c h e r. Weiter merkte er an, dass die Stadt Wetzlar den zweithöchsten Schuldenstand der verglichenen Städte habe und die Tilgungsfristen für eine Verlagerung auf die nächste Generation sorgten. Ebenso führte Stv. B r e i d s p r e c h e r aus, dass die Stadt Wetzlar keine Gebührenkalkulation für Friedhöfe, die laut Landesrechnungshof alle 5 Jahre durchzuführen sei, erstellt habe. Stv. B r e i d s p r e c h e r sprach in der Auslegung des vorliegenden Berichts von mangelnder Selbstkritik. Die Empfehlungen des Berichts stellten der Stadt ein mangelhaftes Zeugnis aus und müssten daher ernst genommen werden.

FrkV Dr. B ü g e r bewertete die Kritik von Stv. Breidsprecher als unangemessen und verwies auf die vorliegenden Zahlen zum Einsparpotenzial in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Dies sei der beste Wert aller verglichenen Städte. Das Einsparpotenzial entspreche nur etwa 1 % des städtischen Haushaltsvolumens. Von der Gesamtsumme entfielen 2/3 auf den Bereich Kinderbetreuung und die Friedhofsgebühren. Eine Erhöhung der dortigen Gebühren sei politisch nicht gewollt.

StR K r a t k e y bewertete die geäußerte Kritik ebenfalls als völlig überzogen. Er führte aus, dass man in den letzten 5 Jahren Schulden in Höhe von 32 Millionen Euro abgebaut habe. Bezüglich der Empfehlung zur Gebührenkalkulation für die Friedhöfe mit einem Konsolidierungsbedarf in Höhe von nur 300.000 € verwies StR K r a t k e y auf den Finanzplanungserlass, der bis vor zwei Jahren gültig gewesen sei und die Option offen gelassen habe, bei Gebührenhaushalten, die ohnehin nie Kostendeckung erreichen könnten, dies auch so abzubilden. Man habe sich hier im Rahmen dessen bewegt, was der Hessische Minister des Inneren bis vor zwei Jahren vorgegeben habe.

Stv. M u l c h äußerte, dass man vom Ergebnis des Berichts profitieren könne, wenn man die Empfehlungen des Rechnungshofes beachte. Dass der Bericht die Haushaltslage der Stadt Wetzlar als fragil bezeichne, sei bedenklich.

OB W a g n e r erklärte, dass der vorliegende Bericht bereits in den letzten Wochen von der Verwaltung ausgewertet worden sei. Er wies darauf hin, dass man seit 2016 Kassenkredite in Höhe von rund 75 Millionen abgebaut habe und verwies zudem auf die Absicherung des Zinsrisikos.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung erklärte OB **W a g n e r** zu den Empfehlungen im Bericht des Landesrechnungshofes die Situation in Wetzlar und machte Ausführungen zu den Ursachen und getroffenen Maßnahmen.

FrkV **H u n d e r t m a r k** führte zu seiner Betrachtung des Berichts des Landesrechnungshofes aus, dass die Schuldenlast pro Einwohner in Wetzlar bei 5.064 € liege und damit deutlich höher als in anderen Kommunen. Diese Schulden würden über eine Dauer von 31 Jahren getilgt, im Schnitt werde das in 14 Jahren erledigt. Im Bereich der Entwicklungen des ÖPNV sei die Stadt negativer Spitzenreiter und bei der Grundsteuer B liege die Stadt Wetzlar mit 780 Hebepunkten nahe am Maximum, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

Der Bericht stelle für den Bereich der Kindergärten eine Überkapazität dar, so dass man mehr Auslastung bräuchte, um eine wirtschaftlich bessere Situation darzustellen, merkte FrkV **H u n d e r t m a r k** an und kritisierte weiter, dass für die Friedhöfe bewusst keine Gebührenkalkulation erstellt worden sei. Man könne so gar keine Bewertung der Ausgaben und Einnahmen vornehmen. Weiterhin wies er auf die Verwaltung hin, die als moderner Arbeitgeber Nachholbedarf in Sachen Homeoffice und Onlinezugangsgesetz habe. Der Bericht sei ein Arbeitszeugnis der Vergangenheit und sollte den Blick für die Zukunft schärfen, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

OB **W a g n e r** erklärte die Situation in den Kindergärten und wies auf die Freistellung von Führungskräften hin. Er führte zum Onlinezugangsgesetz aus, dass man mit zurückliegenden Beschlüssen bereits wichtige Schritte zur Umsetzung auf den Weg gebracht habe. Die Möglichkeiten zur Nutzung von Homeoffice habe man deutlich ausgeweitet. OB **W a g n e r** führte aus, dass eine differenzierte Betrachtung des Berichts sinnvoll und gewollt sei. Den Vorwurf einer unangemessenen Betrachtung wies er jedoch zurück.

StR **K r a t k e y** erklärte zur im Bericht bewerteten Haushaltslage, dass diese alleine deshalb als fragil eingestuft worden sei, weil ein formaler Beschluss zum bereits vorliegenden Jahresabschluss des Magistrats noch nicht gefasst worden sei. Gleichwohl habe aber der Prüfungsbeauftragte die Zahlen des Jahresabschlusses für seine Bewertung genutzt. Zum Zinsänderungsrisiko wies er darauf hin, dass nahezu alle Darlehen, die man in den letzten Jahren abgeschlossen habe, endfällig mit festen Zinssätzen abgeschlossen worden seien. Die Niedrigzinsphase habe man hier genutzt. Das im Bericht errechnete Zinsänderungsrisiko habe man daher als Stadt Wetzlar gar nicht und sei eine rein theoretische Betrachtung des Rechnungshofes.

FrkV **I h n e - K ö n e k e** führte zur Kritik an der Schuldensituation aus, dass in den letzten Jahren viel in den Ausbau der Kindertagesstätten investiert worden sei. Eine alleinige Betrachtung des Schuldenstandes sei daher nicht zielführend.

StvV **V o l c k** kam zurück auf den Vorschlag von Stv. Schaus, der eine Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen der Vergleichenden Prüfung in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen habe. StvV **V o l c k** regte an, dieses Thema zur Diskussion und Aussprache in die Hände der einzelnen Ausschüsse zu legen. Die Ausschüsse sollten mit ihren Vorsitzenden klären, ob und wann sie die Mitteilungsvorlage zur Aussprache auf eine Tagesordnung setzen wollten. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** schlug vor, dass mit der noch vorzulegenden Stellungnahme des Magistrats eine komplette Diskussion stattfinden könne. Abschließend führte StvV **V o l c k** aus, dass er die Mitteilungsvorlage zur Diskussion an die Ausschüsse geben werde und man dort entscheiden könne, ob man die Stellungnahme des Magistrats abwarte. Gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

**zu 13.2 Uferpromenade Lahngärten – Sachstand, geplanter Beginn von Arbeiten
(Provisorium und Außenterrasse)
Vorlage: 0816/23 - I/265**

Keine Wortmeldung.

Der Sachstand wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.3 Vereinbarung zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit
Vorlage: 0793/23 - I/264**

Keine Wortmeldung.

1. Der der Vorlage beiliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und zur Unterbringung von Wohnungsnotfällen in der Stadt Wetzlar wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der der Vorlage beiliegende Entwurf einer Vereinbarung zur Übergabe der Wohnungslosenhilfe und -unterstützung an den Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e.V. wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Verschiedenes

Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

StvV **V o l c k** erinnerte an die Abgabe der Mitteilung, ob entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband ausgeübt werden.

StvV Volck schloss die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Frels